

## Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 31. Oktober 2016 im Gasthof Carstens in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeisterin Karen Hansen
2. Gemeindevertreterin Kirstin Buhmann
3. Gemeindevertreterin Ilke Christiansen
4. Gemeindevertreter Jens Peter Hansen
5. Gemeindevertreter Michael Hansen
6. Gemeindevertreter Uwe Jensen
7. Gemeindevertreterin Ute Laß
8. Gemeindevertreter Jörg Lorenzen
9. Gemeindevertreter Matthias Matthiesen
10. Gemeindevertreter Harald Paul
11. Gemeindevertreter Jan Wolf

### Außerdem sind anwesend:

Maart Wolf, Homepagebeauftragter

Helge Ingwersen, Wehrführer

Peter Matthias, Schriftführer

5 Zuhörer

### Tagesordnung

1. Feststellung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 31.5.2016
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht der Ausschüsse
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. Abschließender Beschluss über die 46. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet östlich des Lehmkuhlenweges und südlich des Schauendahler Weges (flexibles BHKW Biogas Fagenberg II)
6. Ergänzung des Übertragungsbeschlusses der Aufgabe Breitband auf das Amt
7. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse
8. Einwohnerfragestunde

### Nicht öffentlich

9. Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Bürgermeisterin Karen Hansen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Horstedt ist beschlussfähig.

### 1. Feststellung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 12.09.2016

Nach einer handschriftlichen Änderung und Ergänzung wird die Niederschrift festgestellt.

## 2. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Stand 380-kV Leitung** – es wurde der Auftrag an die Tennet gegeben, die Trasse wieder zurück zur Westseite der B5 zu legen.
- **Stand Umspannwerk** - Mitte 2017 wird jetzt mit dem Baubeginn gerechnet. Die Zeitplanung hängt vom Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt 3 ab, der wird wohl erst Mitte 2017 Baureife erreichen.
- **Förderung der Ortsentwicklung** - sehr viel weniger vielversprechend als aufgrund der Vorstellung in der Mitgliederversammlung der AktivRegion zu erwarten war. Die begrenzten Mittel werden im „Windhundverfahren“ vergeben und ein Planer fehlt auch noch. Daher wird die Maßnahme erst frühestens 2017 umsetzbar sein und ausschließlich für die Ortskernentwicklung. Es ist kaum Grunderwerb möglich, ein umfangreiches Bürgerbeteiligungsverfahren ist erforderlich und dadurch ein langwieriges Verfahren. Vermutlich wird es eine gemeinsame Lösung mit den anderen Gemeinden des ehemaligen Amtes Hattstedt.
- Die Vermessung zur Abgrenzung des **Schulgrundstücks** erfolgt am 15.11.2016. Vom 17. bis 21. Okt. haben 10 Kinder im Alter von 7 -12 Jahren mit 3 Praktikanten und dem Schulsozialarbeiter der Klaus-Groth Schule, Lars Goerke, ein **Waldprojekt im Gemeindewald** auf dem ehemaligen TKV Gelände durchgeführt. Einziges Ziel war spätblühende Traubenkirsche zu entfernen. Die Maßnahme hat sehr gut funktioniert und war für die Gemeinde kostenfrei. Den Kindern und Betreuern hat es außerdem noch viel Spaß gebracht und alle Beteiligten wollen dieses Ferienprojekt im nächsten Jahr wiederholen. Kein Problem, die Traubenkirsche ist bekanntlich ein Stehaufmännchen. Und mit den abgeschnittenen Zweigen lässt es sich sehr gut „Höhlen“ bauen. Damit auch dickere Traubenkirschen entfernt werden konnten, wurden schon am 2. Tag neben den kleinen Rosen- und Strauchscheren Bügelsägen mitgebracht. Am letzten Tag haben die Kinder ihr Waldprojekt auf der Präsentation mit weiteren 110 Kindern aus anderen Ferienprojekten in der Turnhalle der FTS in Husum vorgestellt. Dabei kamen die von der Gemeinde gespendeten belegten Brötchen sehr gut an. Gesponsert wurde alles von der VR Bank unter der Federführung des Diakonischen Werks Husum.
- Welche Möglichkeit gibt es den **landwirtschaftlichen Verkehr** auf der Gemeindestraße Nordende einzuschränken. Ein Gespräch mit Herrn Gemkow, Kreis Nordfriesland ergab zwei grundsätzliche Alternativen:
  - a. Grundsätzlich sperren, d.h. eine Sackgasse entstehen lassen, ist bei einem ausgebauten Sackweg evtl. möglich.
  - b. Bauliche Einschränkung, wie mit Hochbord, oder „Schwellen“, o.ä., wobei die Kosten für ein Hochbord wesentlich mehr sind als der Einbau von Straßenschwellen. Die Aufstellung des **Geschwindigkeitsmessgerätes** wäre zunächst eine Maßnahme für die der Gemeinde keine Kosten entstehen würden.
- **Umgehung B5** - die Planunterlagen liegen jetzt aus. Die Stellungnahme der Gemeinde zum Linksabbieger und ggf. zu den fehlenden Lärmschutzmaßnahmen zum Immenhof, Einverständnis vorausgesetzt, wird in Abstimmung mit dem Amt und der Stellungnahme beim 1. Verfahren verfasst. Die Stellungnahme bis zum 15. Dezember 2016 einzureichen.
- **Ausbau Breitband** - regelmäßig ist eine Baubesprechung, Dank an Jens-Peter für sein Engagement und Teilnahme, ist für die Gemeinde sehr wichtig. Der bisherige Bauleiter der BBNG ist gerade mit einem Beinbruch außer Gefecht gesetzt ist. Das **Multifunktionsgehäuse** (Herz der Gemeinde für die Versorgung) wird neben der Bekanntmachungstafel stehen, ist ca. 1,60 m hoch, 60 cm tief und ca. 2 m lang. Die Probleme sind die vielen vorhandenen Leitungen in diesem Bereich. Auch hat ja neuerdings irgendeine Behörde entdeckt, dass es bei uns noch Reste aus dem 2. Weltkrieg gibt. Darum muss der Kampfmittelräumdienst an einigen Stellen dazukommen. Man gut, dass die Kanalisation schon seit Jahren in der Erde ist. Es geht aber trotz so einiger Widrigkeiten gut voran, nur bitte noch nicht auf die Breitbandversorgung unterm Weihnachtsbaum hoffen.

Wenn das Wetter so bleibt haben wir im 1. Quartal 2017 oder ein Monat später evtl. Breitband.

- **Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes (LSG)** auch über die von den Gemeinden geplante Vorrangfläche für Windkraftanlagen. Bis 2012 war die Fläche nicht im Regionalplan als Eignungsfläche, weil Kreis den charakteristischen Landschaftsraum durchgedrückt hat, Feb. 2015 Aufhebung Regionalplan, u.a. auch wegen dieser Willkür. Im künftigen Regionalplan werden Vorrangflächen ausgewiesen, also zwingend für Windkraft vorgesehene Flächen. Ein Gutachten der Landesregierung hat zum Ausschluss charakteristischer Landschaftsräume ein Gutachten erstellen lassen, dass jetzt andere Flächen als charakteristisch ansieht, als der Kreis bisher. Die damaligen charakteristischen Landschaftsräume werden nur noch teilweise auch im neuen Gutachten als charakteristisch angesehen. Darum hat der Landrat eine Ausweisung der ursprünglichen charakteristischen Landschaftsräume als Landschaftsschutzgebiet auf den Weg gebracht. Damit können diese Flächen nicht mehr Vorrangfläche werden.

Arlewatt, Hattstedtermarsch und Horstedt haben ein gemeinsames informelles Planungskonzept aufgelegt, in dem das von den Gemeinden angedachte Gebiet zwischen 110-kV bzw. künftiger 380-kV in einem Abstand von 500 m zur Arlau, bis zu 800 m zu den Ortschaften Arlewatt und Horstedt als Vorrangfläche verblieben ist. Alle Kriterien gem. Vorgabe der Landesplanung, die an Windkraftvorrangflächen gestellt werden, wurden abgearbeitet.

Zündende Idee beim Kreis, Kriterium LSG verhindert Vorrangfläche, auch die Meldung zum LSG bewirkt das schon, alles was höher ist als 10 m, ist verboten

Über das Amt wird ein Protestschreiben an den Landrat mit Kopie an die Landesplanung verschickt.

- **Stand Knickprogramm** - viele Nachfragen von Landwirten oder anderen Grundeigentümern werden an die Gemeinde gerichtet, die jetzt auch Knicks anlegen wollen. Das Projekt in unserer Gemeinde ist ein wirkliches, sehr erfolgreiches Pilotprojekt und kostet der Gemeinde keinen Cent. Es bringt den Grundstückseigentümern und der Natur bessere Lebensbedingungen. Wir sind auf dem Weg Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen.
- **Amtsblatt** - in einigen Gemeinden wird das Amtsblatt doch noch ausgetragen. Die Kosten betragen künftig ohne Postzustellung ca.. 25.000 €. Mehr, weil die Inserenten noch mehr wegbrechen. In der letzten Amtsausschusssitzung hat sich die Gemeinde für einen neuen Versuch mit einem anderen Anbieter ausgesprochen. Sollten die Kosten weiter in dem erwarteten Maße bestehen bleiben, sollte das Amtsblatt aufgegeben werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

### 3. Bericht der Ausschüsse

**Bauausschuss**vorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der Bauausschuss hat seit der letzten GV-Sitzung nicht getagt.
- Die **Sichtdreiecke** bei der Kreuzung am Solarpark und der Straße Weinberg werden nochmal freigeschnitten. Weitere Straßenränder werden mit dem Mulcher bearbeitet.
- Anmeldung der Wirtschaftswege Sickiweg bis zum Schulwald für das **Wegebauförderungsprogramm**. Mit dem Ing.-Büro Hansen wird der Bauausschuss eine Aufstellung über die Nutzung der Wege und den möglichen Ausbau ausgearbeitet.
- Die Probleme mit dem **Wurzeleinwuchs** an der Oberflächenentwässerung Hattstedter Straße bei Sievers bis zur Brücke werden mit Absprache der Straßenbauverwaltung beseitigt. Die Rohre werden mit einer Wurzelfräse durch die Fa. Rohrreinigung NF demnächst vom Wurzelwerk befreit.

**Friedhofsbeirat** - Gemeindevertreter Jensen berichtet über die Zusammenkunft. Um die Absicht, den Friedhof in Hattstedt zu verbessern, wurden andere Friedhöfe, z.B. Urnen-grabanlagen, besichtigt. Es werden erste Gespräche mit der Friedhofsverwaltung Husum über ein Friedhofswerk geführt. Dieser Friedhofswerk führt ein Mitarbeiter-Pool, aus dem dann die anfallenden Arbeiten auf den Friedhöfen erledigt werden können und die Verwaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe effizienter zu gestalten. Der Haushaltsplan 2017 liegt im Entwurf vor. Der Überschuss im Haushalt wird auf die einzelnen Gemeinden nach der Einwohnerzahl verteilt und ausgeglichen.

**Wappenausschuss** - Gemeindevertreter Michael Hansen berichtet über den bisherigen Ablauf für die Erstellung des vorliegenden Wappenmusters. Im August 2015 wurden die Horstedter Bürger aufgefordert, sich an die Gestaltung des Wappens zu beteiligen. Im Januar 2016 wurde mit dem Landesarchiv in Schleswig 1. Gespräche geführt. Drei Musterexemplare mit verschiedenen Farbgestaltung liegen vor und werden von den Anwesenden rege diskutiert. Die Gemeindevertretung favorisiert das Muster mit der grün und blauen Farben im Wappen und wird diese Variante in der Einwohnerversammlung am 9.11.2016 vorstellen.

#### 4. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Gemeindevertreterin Christiansen spricht die fehlenden Protokolle über den Amtsausschuss auf der **Homepage des Amtes** an. Die Niederschriften werden erst nach der Feststellung auf der Internetseite veröffentlicht und es müssten alle Protokolle vorhanden sein.

#### 5. Abschließender Beschluss über die 46. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet östlich des Lehmkuhlenweges und südlich des Schauendahler Weges (flexibles BHKW Biogas Fagenberg II)

Der 1. stellv. Bürgermeister Jensen übernimmt den Vorsitz und erläutert den abschließenden Beschluss über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen liegt den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage vor.

Das Ing.-Büro Hansen erläutert die Abwägungsvorschläge. Danach ergeht folgender Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 46. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro Hansen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 46. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll des F-Planes.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 46. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Der Beschluss wird bekannt gegeben. Frau Hansen übernimmt wieder den Vorsitz

## **6. Ergänzung des Übertragungsbeschlusses der Aufgabe Breitband auf das Amt**

Bürgermeisterin Hansen erläutert den Anwesenden die Sachlage. Seit 2012 sind viele amts-angehörige Gemeinden, Kommanditist der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, Husum. Die Mitgliedschaft soll bestehen bleiben. Aus diesem Grunde wird empfohlen, die Übertragung mit einer ergänzenden Formulierung zu versehen, um sicherzustellen, dass die Gemeinde auch in Zukunft in den Gremien der BBNG weiterhin Stimm- und ihre anderen Rechte behält.

Die Gemeindevertretung beschließt mit einstimmig die Aufgabe „Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband)“ gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 Amtsordnung, mit Ausnahme der bestehenden Beteiligung an der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, Husum auf das Amt Nordsee-Treene zu übertragen.

## **7. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse**

Den Anwesenden liegt das Satzungsmuster vor. Bürgermeisterin Hansen berichtet über die Satzung und das weitere Vorgehen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung vom 6.7.2016 können die Gemeinden durch Satzung Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) der Freiwilligen Feuerwehr bilden. Vom Wehrvorstand wird ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, eine Sonderkasse eingerichtet und eine Sonderrechnung geführt. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen. Alles Weitere wird durch die Satzung geregelt. Hierfür hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eine Mustersatzung erlassen. Von der Satzung darf nur mit Zustimmung des Ministeriums abgewichen werden. Die Regelungen, den Einnahme- und Ausgabeplan sowie die Einnahme- und Ausgaberechnung vorzulegen, sind erstmals für das Haushaltsjahr 2017 anzuwenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr.

## **8. Einwohnerfragestunde**

..... spricht die schlechte Ausführung der Verlegung der Rasengittersteine am Schauendahler Weg und Engelsburger Weg an. Bauausschussvorsitzender Jens-Peter Hansen erläutert, dass die Abnahme mit dem Kreis und der ausführenden Baufirma noch nicht stattgefunden hat. Einige Mängel wurden schon registriert und werden durch Ausbesserungsarbeiten beseitigt. Ferner spricht Herr Siegfriedt die Mängel am Engelsburger Weg vor seiner Zufahrt an. Herr Hansen bedankt sich für die angebrachte Kritik und erläutert die Vorgehensweise beim der Maßnahme.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den folgenden Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.**

Nicht öffentlich

**9. Grundstücks- und Personalangelegenheiten**

.....

**Bürgermeisterin Hansen stellt die Öffentlichkeit wieder her. Zuhörer sind nicht mehr anwesend.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeisterin Hansen für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Bürgermeisterin

Schriftführer

**Beratung und Beschlussfassung über die während des Planaufstellungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken Träger öffentlicher Belange sowie Privatpersonen zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horstedt**

Archäologisches Landesamt

| Stellungnahme  | Beschlussvorschlag  |
|--|---|
| <p>Zurzeit sind keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. §2(2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die vorliegende Planung feststellbar. Daher keine Bedenken.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf §15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und ‚Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> |

Kreis Nordfriesland – Untere Naturschutzbehörde

| Stellungnahme 30.08.2016 (frühzeitiges Beteiligungsverfahren)  | Beschlussvorschlag   |
|--|--|
| <p>Über die Vorgaben des BauGB und dem hier genannten Untersuchungsumfang hinaus sind keine weiteren Ergänzungen hinsichtlich des Umfanges des Umweltberichtes vorzutragen. Innerhalb der Plangrenzen befinden sich Ausgleichsflächen in Form von Knicks i.S.d. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG. Diese dürfen durch die Planung weder zerstört oder beeinträchtigt werden. Es bedarf der Darstellung innerhalb der Planunterlagen. Hinsichtlich des Knickschutzes sind die „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ des Landes Schleswig-Holstein aus 2013 umzusetzen. Sofern Eingriffe in Knicks erfolgen müssen, sind diese Eingriffe zu begründen. Es wird sodann eine gesonderte Ausnahmegenehmigung von mir erforderlich.</p> | <p>Die Knicks wurden in der Entwurfsfassung berücksichtigt. Ein Eingriff in Knicks ist nicht erforderlich.</p> |

Kreis Nordfriesland – Bau- und Planungsabteilung

| Stellungnahme 30.08.2016 (frühzeitiges Beteiligungsverfahren)   | Beschlussvorschlag  |
|---|---|
| Bei der Änderung des Flächennutzungsplans kann nicht eine Flächendarstellung entfallen, sondern es müssen die Darstellungen für beide Flächen geändert werden, für die sich Änderungen ergeben: Für den neuen Standort (Änderung von Fläche für die Landwirtschaft zu Sonderbaufläche) und den alten (Änderung von Sonderbaufläche zu Fläche für die Landwirtschaft). | Die Darstellung im Flächennutzungsplan wurde entsprechend geändert. |

Schleswig-Holstein Netz

| Stellungnahme   | Beschlussvorschlag         |
|---|----------------------------|
| Im Geltungsbereich befinden sich Versorgungsleitungen | Der Hinweis wird beachtet. |

Wasserverband Treene

| Stellungnahme 30.08.2016 (frühzeitiges Beteiligungsverfahren)  | Beschlussvorschlag  |
|--|---|
| Trinkwasserversorgung: Endet vor dem Gebäude Lehmkuhlenweg 5, Anschluss für BHKW ist nicht zwingend, aber möglich<br>Löschwasserversorgung<br>Gem. § 2 Brandschutzgesetz SH ist die Gemeinde für die Löschwasserversorgung zuständig, nicht der Wasserverband; Wasserverband steht für klärende Gespräche hinsichtlich der Einhaltung der DVGW Richtlinien zur Verfügung, derzeit kann ein ausreichender Druck nicht gewährleistet werden. | Die Hinweise werden beachtet und in die Begründung aufgenommen.<br><br>Sollte ein ausreichender Druck nicht zu erreichen sein, wird auf das Vorhandensein eines ausreichend offenen Gewässers in unmittelbarer Nähe zum BHKW verwiesen. |